

AGB's

Schmidmeister Fischer AG

### Allgemeines

Unsere allgemeinen Vertragsbedingungen (nachfolgend AVB) gelten als Basis für alle Verträge der Schmidmeister Fischer AG. Abweichende Bedingungen sind nur anwendbar, wenn diese durch den Unternehmer anerkannt und schriftlich bestätigt wurden.

### Grundlagen der Verträge

Grundlage aller Verträge des Unternehmers bilden die SIA Normen 118, 248 und 271. Die Bauherrschaft bestätigt mit der schriftlichen, mündlichen oder stillschweigenden Auftragserteilung, diese Bestimmungen als Vertragsgrundlage anzuerkennen und zur Kenntnis genommen zu haben.

### Änderungen der Verträge

Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen der schriftlichen Form und müssen vom Unternehmer schriftlich bestätigt werden.

### Arbeiten nach Aufwand

Bei Arbeiten nach Aufwand wird folgendes zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Zeit für An- und Abfahrt zur Baustelle ab Magazin Wettswil
- Zeit für Ein- und Ausladen von Material etc. im Magazin Wettswil
- Zeit für Werkzeugreinigung im Magazin Wettswil

### Zusatzarbeiten wie Spitzarbeiten

Falls der Unternehmer für die Bauherrschaft Leistungen erbringt, wie das Freispitzen von Sanitärarmaturen, Leitungen etc. kann es zu Schäden wie Rissen oder in seltenen Fällen zu Wanddurchbrüchen kommen. Oftmals sind die bestehenden Wände zu dünn oder zu schwach, was sich allerdings erst beim Ausführen der Arbeiten feststellen lässt. Sollte die Bauherrschaft vorab Abklärungen vornehmen zu lassen wollen, hat sie diese selbst zu veranlassen und deren Kosten zu tragen. Allfällig einhergehende Verzögerungen in der Ausführung der Arbeiten des Unternehmers gehen zu Lasten der Bauherrschaft. Diese hat den Unternehmer über das Ergebnis der Abklärungen zu informieren. Die Kosten, die durch die Beschädigung entstehen, gehen in allen Fällen zu Lasten der Bauherrschaft.

### Beschädigungen an bestehenden Wänden, Böden etc.

Grundsätzlich versucht der Unternehmer sämtliche Fremdkörper wie Türen, Türrahmen, Fenster, Möbel etc. so gut wie möglich abzudecken. Er verwendet dabei Floorliner, Kraftpapier, Pavatex, diverse Plastikfolien und Klebband. Trotz hoher Sorgfalt können ungewollte Schäden bei der Ausführung der Arbeiten entstehen auch durch unsere Arbeit mit Klebband und Maschinen. Die Bauherrschaft verpflichtet sich dem Unternehmer, vor der Ausführung der Arbeiten, auf heikle Stellen hinzuweisen, andernfalls keine Haftung übernommen wird. Die Kosten für Malerarbeiten (Ausbesserung, Neuanstrich etc.) die in der Folge der Arbeiten des Unternehmers notwendig werden, sind in vollem Umfang vom der Bauherrschaft zu tragen.